



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Konservatorium Cottbus

Puschkinpromenade 13/14
03044 Cottbus

Tel.: 0355 3554178-0

Fax: 0355 700830

E-Mail: info@konservatorium-cottbus.de

www.konservatorium-cottbus.de

Instrumenten – Karussell A u f n a h m e a n t r a g

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme
in das Konservatorium Cottbus

Schülernummer:

Wohnanschrift des Schülers:

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Telefon _____

E-Mail _____

Gesetzlicher Vertreter:

Name _____ Vorname _____ E-Mail _____

PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Telefon _____

Ich wünsche Unterricht in einem der nachstehenden Fächer:

Gesang	Jazz- und Popmusik-instrumente	Streich- und Zupfinstrumente	Blasinstrumente	Tasten-instrumente
--------	--------------------------------	------------------------------	-----------------	--------------------

Sologesang

E.-Gitarre

E.-Bass

Violine

Bratsche

Violoncello

Kontrabass

Klassische Gitarre

Harfe

Blockflöte

Querflöte

Oboe

Klarinette

Saxophon

Fagott

Horn

Trompete

Posaune

Tuba

Klavier

Akkordeon

Ich bin Anfänger in dem gewünschten Fach: Ja / Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich hatte bereits _____ Jahre Unterricht in dem gewünschten Fach.

Ich habe am Konservatorium Cottbus bereits Unterricht in einem anderen Hauptfach: Ja / Nein

Ich habe Familienangehörige, die bereits am Konservatorium Cottbus Unterricht erhalten: Ja / Nein

Ein Kurs beinhaltet 4 Instrumente, für Schüler bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, die nach dem jeweiligen Interesse zusammengestellt werden.

Zu empfehlen ist der Probeunterricht jeweils an einem Streich-, einem Blas-, einem Zupf- und einem Tasteninstrument. An einem dieser Instrumente beginnt die Unterweisung. Jeweils nach 4 Wochen erfolgt dann der Wechsel zu einem anderen Instrument, insgesamt 16 Unterrichtsstunden.

Die betreffenden Musikinstrumente (außer Blockflöte – diese kann preisgünstig erworben werden) können am Konservatorium für jeweils 4 Wochen ausgeliehen werden. Vorausgesetzt, es sind ausreichend Musikinstrumente im Konservatorium vorhanden. Dazu wird mit dem Konservatorium ein Leihvertrag abgeschlossen. Laut Entgeltordnung beträgt das Entgelt für die Überlassung eines Instrumentes monatlich 10,00 EUR. Nach Beendigung eines Unterrichtsfaches ist das Instrument unverzüglich bei dem jeweiligen Lehrer abzugeben.

Eine Übernahme als Schüler des Konservatoriums ist nach Beendigung oder auch während eines Kurses bei freier Kapazität jederzeit möglich. Mit Beginn der Aufnahme als Schüler des Konservatoriums ist die Höhe des Entgeltes für Kurse unwirksam. Es erfolgt eine Neuberechnung für Instrumentalunterricht entsprechend der Entgeltordnung.

Die Satzung und Entgeltordnung des Konservatoriums in der jeweilig gültigen Fassung sind Vertragsbestandteil. Der Vertragspartner hat sie zur Kenntnis genommen und erkennt sie an.

Veränderungen des Namens und der Anschrift des gesetzlichen Vertreters sowie Änderungen, die bei der Berechnung der Höhe des Unterrichtsentgeltes von Bedeutung sind, sind dem Konservatorium unverzüglich mitzuteilen.

Ort Datum Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Erklärung

Der Teilnehmer/gesetzliche Vertreter erklärt im Hinblick auf die Zahlung des Unterrichtsentgeltes gemäß § 3, gemäß der Entgeltordnung des Konservatoriums vom 15.12.2010 sich der sofortigen Vollstreckung im Verwaltungszwangverfahren zu unterwerfen.

Ort Datum Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bestätigung

(wird vom Konservatorium eingetragen)

Der Schüler/die Schülerin wird Herrn/Frau _____ zugewiesen.

Cottbus: _____ Unterschrift stellvertr. Direktor: _____

Aufnahme ab: _____ Karussell/ 1. Fach: _____

Unterrichtstag: _____ Unterrichtszeit von _____ bis _____

Cottbus, _____ Unterschrift der Lehrkraft: _____

Schülerbogen ausgedruckt am: _____ Unterschrift stellvertr. Direktor _____